

# Andy Grote darf die AfD weiter kritisieren

Hamburgs Innensenator hatte sich zum radikalen Konfrontationskurs der AfD gegen Pandemie-Maßnahmen geäußert. Das dürfe er nicht, meint die AfD. Doch, sagt das Gericht

Von **Andreas Speit**

Die Hamburger AfD ist gescheitert, zumindest vor dem Verfassungsgericht. Die Bürgerschaftsfraktion um Dirk Nockemann hatte beantragt, das Gericht solle feststellen, dass Innensenator Andy Grote (SPD) eine Äußerung über die Partei nicht hätte tätigen dürfen.

Grote hatte bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts im Juni 2020 im Zusammenhang mit dem formal aufgelösten rechtsextremen „Flügel“ der AfD erklärt, die Hamburger Bürgerschaftsfraktion hätte ihren Konfrontationskurs gegen die staatstragenden demokratischen Parteien verschärft. Die Fraktion sah mit dieser Äußerung ihre Rechte als Opposition und das Recht auf freie Mandatsausübung verletzt. Im November reichte sie den Antrag beim Verfassungsgericht ein.

Am Dienstagmittag erklärte das Gericht den Antrag nun für unzulässig. Der SPD-Senator darf sich weiterhin kritisch

über die Arbeit der Fraktion äußern. Zwar habe Grote mit seinen Äußerungen das Neutralitätsgebot gegenüber politischen Parteien überschritten, erklärte das Gericht. Doch seine Äußerung über einen verstärkten Konfrontationskurs der AfD-Fraktion habe der Innensenator als eigene „politische Beobachtung“ bezeichnet und ausdrücklich klargestellt, dass nicht die ganze Partei im Fokus des Verfassungsschutzes stehe. Er habe auch nicht die AfD-Abgeordneten als „den Staat ablehnende Volksvertreter“ dargestellt, sondern die Partei als Partei angesehen.

Konkret hatte Grote bei der Vorstellung des Berichtes ausgeführt, dass gerade in Hamburg der Konfrontationskurs der AfD gut sichtbar werde, und zwar „unter anderem durch die Forderung der Aufhebung der staatlichen Maßnahmen im Kontext der Bekämpfung der Corona-Pandemie“. In der Bürgerschaft erklärte er im Februar außerdem: „Der rechtsextreme ‚Flügel‘ ist auch in der Hamburg-

er AfD aktiv. Je größer der Einfluss der Rechtsextremisten in der AfD wird, desto größer wird die Gefahr, die von der AfD für unsere Demokratie ausgeht.“

Von dem Urteil des Verfassungsgerichts ist die AfD enttäuscht. Der Fraktionsvize Ale-

**Die Klage sei ein verzweifelter Versuch, von der Rechtsentwicklung abzulenken**

xander Wolf sagte, das Gericht verkenne die „Einschüchterungswirkung“, die von Grotes Äußerungen ausgehen. Die Richter hätten die „Prangerwirkung“ nicht wahrgenommen. Außerdem habe der „Flügel“ keinerlei Einfluss auf die eigene parlamentarische Arbeit.

Im März 2020 löste sich das AfD-interne Netzwerk der „Flügel“ um den Thüringischen Fraktionsvorsitzenden Björn

Höcke auf Wunsch des Bundesvorstandes auf. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte das Netzwerk kurz zuvor als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft. Der Bundesvorstand wollte durch die Auflösung einer Beobachtung der Gesamtpartei entgegen wirken. Das Label verschwand, Parteiausschlüsse wegen Zugehörigkeit zum Ex-„Flügel“ folgten aber nicht. Der Hamburger Verfassungsschutz ordnet 40 AfD-Mitglieder dem Ex-„Flügel“ zu.

Die Klage sei „ein verzweifelter Versuch, von der fortschreitenden Rechtsentwicklung abzulenken“, sagt Felix Krebs vom „Hamburger Bündnis gegen Rechts“. Die Fraktion habe die Abgrenzung zum „Flügel“ längst aufgegeben. Aktuelle Statements aus der AfD-Fraktion dürften Krebs und Grote Recht geben. In der Bürgerschaft sagte der AfD-Abgeordnete Krzysztof Walczak kürzlich dem „Notstandsregime“ den Kampf an. Nockemann sprach von einer „Impflicht und Lagerpflicht für Ungeimpfte“.

das portrait



Hat sich jahrelang für seine Rehabilitation eingesetzt: Ludwig Baumann  
Foto: Daniel Bockwoldt/dpa

**In Hamburg wird eine Grünfläche nach dem NS-Deserteur Ludwig Baumann benannt**

Im Jahr 2023 will das Bezirksamt Wandsbek im Wohngebiet Jenfelder Au eine Grünfläche nach dem Nazi-Deserteur Ludwig Baumann benennen – ganz in der Nähe der Kurt-Oldenburg-Straße. Die beiden Männer waren 1941 als 20- bzw. 22-jährige Soldaten in einem Marinestützpunkt im besetzten Frankreich und desertierten. Das Hamburger Kriegsgericht unter Marinegerichtsrat Dr. Lüder verurteilte sie daraufhin zum Tode.

Der Vater Baumanns war ein einflussreicher Tabakhändler – und ließ seine Kontakte spielen: Das Todesurteil wurde in eine 12-jährige Zuchthausstrafe umgewandelt. Oldenburg kam in einem „Bewährungsbataillon“ in Weißrussland 1945 ums Leben, Baumann wurde mit Schulterschuss ins Lazarett verlegt und überlebte.

2018 ist Baumann im Alter von 96 Jahren gestorben. Der bescheidene Mann hätte sich sicher über die späte Ehrung gefreut. Das Bundesverdienstkreuz hat er nicht angenommen – weil er keinen Orden haben wollte, „den auch ehemalige Nazis tragen“. Sein Vater hatte den Sohn nicht mehr in den Arm genommen, weil er dessen Desertion als Familienschande verstand.

Baumann hat Jahrzehnte gebraucht, um mit seinem Wunsch nach Rehabilitation an die Öffentlichkeit zu gehen. Als 70-Jähriger hat er 1990 schließlich einen „Verband der Opfer der NS-Justiz“ gegründet – gemeinsam mit 37 weiteren Überlebenden. Er war der Einzige, der ein Todesurteil überlebt hatte und wurde zum Gesicht der Bewegung. Nach zwölf Jahren, im Jahr 2002, wurden pauschal alle Urteile der Wehrgerichte gegen Deserteure aufgehoben.

**„Ich habe nicht die Möglichkeit, einen Menschen zu erschießen“**

Ludwig Baumann, NS-Deserteur

Die Haltung der westdeutschen Eliten kennzeichnet eine Bemerkung der sozialdemokratischen Justizministerin Brigitte Zypries in einem Brief an Baumann: Die abschreckenden Urteile gegen die Deserteure hätten den Sinn gehabt, die „Lebensgefährdung für eine Vielzahl deutscher Soldaten“ zu vermeiden. Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, der ehemalige NS-Richter Hans Filbinger, hatte dasselbe mit anderen Worten erklärt: „Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein!“ Filbinger-Nachfolger Erwin Teufel rief zu Filbingers 90. Geburtstag aus: „Herr Filbinger, ich bewundere Ihr klares juristisches Denken.“ Und Nachfolger Günter Oettinger erklärte noch 2007: „Hans Filbinger war kein Nationalsozialist. Im Gegenteil: Er war ein Gegner des NS-Regimes.“ In Baumanns späterer Heimatstadt Bremen war Karl Bode, 1933 in die NSDAP eingetreten, an 350 Todesurteilen beteiligt – nach dem Krieg wurde er 1955 zum Senatspräsidenten beim Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt.

Während die Eliten sich so in der Geschichte der Bundesrepublik reinewaschen haben und ihre Mitwirkung an der Nazi-Herrschaft mit dem Druck, unter dem sie gestanden hätten, entschuldigend wollten, ist das Beispiel der kleinen Gefreiten Baumann und Oldenburg ein leuchtendes Beispiel dafür, dass in dieser Zeit auch Zivilcourage möglich war. Die beiden sind 1941 übrigens vom Zoll erwischt worden. Sie hatten Pistolen dabei und hätten die Zollbeamten erschießen können. „Aber wir konnten einfach nicht. Ich habe nicht die Möglichkeit, einen Menschen zu erschießen“, erklärte Baumann später. Klaus Wolschner



Das Hamburger Verfassungsgericht entschied zugunsten des Senats  
Foto: Christian Charisius/dpa

## Keine großen Weihnachtsfeiern

Wegen der ansteckenden Omikron-Variante zieht der Hamburger Senat auch für Geimpfte und Genesene die Reißleine

Angesichts der sich rasch ausbreitenden Omikron-Variante werden in Hamburg die Coronaregeln noch vor Weihnachten deutlich verschärft. Nach einem Beschluss des rot-grünen Senats sollen ab Heiligabend Kontaktbeschränkungen auch für Geimpfte und Genesene, eine Sperrstunde für die Gastronomie, ein Tanzverbot sowie scharfe Regeln für Silvester gelten. Nur noch maximal zehn Geimpfte oder Genesene dürfen ab dem 24. Dezember privat zusammenkommen, sagte Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD) am Dienstag nach der Sitzung. Ausgenommen von der Kontaktbeschränkung sind Kinder unter 14 Jahren.

Das Tanzverbot kommt faktisch einer Schließung von Clubs und Diskotheken gleich, für die dem Senat aber die rechtliche Grundlage fehlt. Für die Gastronomie wird es zudem

eine Sperrstunde ab 23.00 Uhr geben. Eine Ausnahme ist für den Neujahrsmorgen geplant. Dann dürfen Kneipen, Gaststätten und Bars bis 1.00 Uhr geöffnet bleiben.

**Kein Feuerwerk**

Die Strategie sei es, „die Ausbreitung der Omikron-Variante zu verlangsamen (...), um mehr Zeit zu haben für die dann schützenden Booster-Impfungen“, sagte Tschentscher. Deshalb seien auch Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene nötig. Für Ungeimpfte gelten bereits schärfere Beschränkungen. Sie dürfen nur noch mit den Mitgliedern des eigenen Haushalts und maximal zwei Mitgliedern eines weiteren Haushalts zusammenkommen.

Zudem beschloss der Senat die bereits angekündigten Einschränkungen zu Silvester. So darf auf öffentli-

chem Grund kein Feuerwerk gezündet werden; auch darf man Böller, Raketen und andere Pyrotechnik nicht dabei haben. Außerdem gilt ein Ansammlungsverbot. Demnach dürfen sich in der Zeit zwischen 15 Uhr am 31. Dezember und 9 Uhr am 1. Januar nicht mehr als zehn Menschen im öffentlichen Raum treffen oder zusammenstehen.

Tschentscher verglich die Situation mit Weihnachten vor einem Jahr, als die Sieben-Tage-Inzidenz nur etwa halb so hoch war wie heute. „Die Geschäfte hatten geschlossen, es gab keine Kultur- oder Sportveranstaltungen (...) Diese Situation haben wir jetzt nicht, weil wir geimpft sind.“ Auch Gesundheitsministerin Melanie Leonhard (SPD) betonte, dass damals bei nur etwa halb so hoher Inzidenz doppelt so viele Corona-Patienten auf den Intensivsta-

tionen der Hamburger Kliniken lagen. Dies sei das beste Argument für das Impfen. Sie forderte noch Ungeimpfte auf, von den Angeboten der Stadt Gebrauch zu machen.

**Inzidenz steigt weiter an**

Die Corona-Inzidenz stieg am Dienstag in Hamburg erneut auf einen Rekordwert und liegt damit nur noch knapp unter der Marke von 350, ab der automatisch neue Beschränkungen gelten und Clubs und Diskotheken geschlossen bleiben müssen. Die Gesundheitsbehörde gab die Zahl der Neuinfektionen je 100.000 Einwohner binnen einer Woche mit 344,0 an. Sie meldete 1.336 bestätigte Neuinfektionen – ein „Allzeithoch“, wie Leonhard sagte. Die Zahl der in Hamburg nachgewiesenen Omikron-Fälle liege aktuell bei 28, aber es gebe Hunderte Verdachtsfälle. (dpa)